



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Flemming Meyer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Weichmacherbelastung in Kitas

Vorbemerkung des Fragestellers:

Eine aktuelle Studie des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) zur Schadstoffbelastung in Kindergärten und Kindertagesstätten hat gezeigt, dass diese wesentlich stärker mit gesundheitsschädlichen Weichmachern belastet sind als normale Haushalte. Bundesweit haben rund 60 Kitas Staubproben zur Verfügung gestellt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und wird folglich von den Einrichtungsträgern in eigener Verantwortung ausgefüllt. Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass ökologische Baugrundsätze berücksichtigt werden (KiTaG § 10 Abs 2).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie?

Antwort:

Das Problem der Phthalat-Belastung der Bevölkerung und insbesondere von Kindern wird seit mehreren Jahren in der Bundesrepublik Deutschland intensiv bearbeitet. Auch das Vorkommen im Hausstaub ist seit langem bekannt und zahlreich untersucht und dokumentiert worden.

Eine Analyse des Hausstaubs auf Weichmacher kann Aufschluss über die Belastung des Raumes mit diesen Stoffen geben. Quellen für erhöhte Werte können

PVC-Fußbodenbeläge, Synthetik Teppichböden, Vinyltapeten, Lacke/Anstrichstoffe und Spielzeug sowie Produkte aus PVC /Weichplastik sein.

In der BUND-Studie wurde festgestellt, dass der Hausstaub in Kindertagesstätten im Vergleich zu Wohnungen höher belastet war. Allerdings ist eine erhöhte Hausstaubbelastung nicht gleichbedeutend mit einer erhöhten inneren Exposition, denn Gehalte im Hausstaub mit längererkettigen Phthalaten und die Belastung des Körpers korrelieren nicht miteinander. Aus einer hohen Hausstaubkonzentration kann man also nicht auf eine hohe innere Belastung schließen und umgekehrt.

Die Belastung mit Phthalaten erfolgt nach derzeitigem Kenntnisstand überwiegend durch die orale Aufnahme über die Ernährung und die dermale Aufnahme über Kosmetika und Pflegeprodukte.

2. Sind unter den 60 Einrichtungen, die Proben zur Untersuchung eingeschickt haben, auch Kitas aus Schleswig-Holstein? Wenn ja, wie viele und welche?

Antwort:

Unter den beprobten Einrichtungen befinden sich drei Kitas aus Schleswig-Holstein. Auf telefonische Nachfrage hat der BUND mitgeteilt, dass er den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen zugesagt habe, deren Anonymität zu wahren.

3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der alarmierenden Ergebnisse die Notwendigkeit, eigene Daten zur Schadstoffbelastung in schleswig-holsteinischen Kitas zu erheben? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Erfassung der Schadstoffbelastung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein, insbesondere von Kindern, ist bereits in einem Kabinettsbeschluss von 1972 als Auftrag für die zu diesem Zweck im Geschäftsbereich des Sozialministeriums eingerichtete Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie festgelegt worden. Diese Aufgabe wird unverändert bis heute vom Landesamt für Soziale Dienste, Dezernat 34 - Umweltbezogener Gesundheitsschutz, wahrgenommen.

Im Rahmen dieser Aufgabe wurden auch mehrere Untersuchungen zur Schadstoffbelastung und Innenraumluftqualität von Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt (Schul- und Kindergartenstudien 1992/1993 und 2005/2007; Schulkinder-Studie 2000/2001; PCB-Studie 2004).

Bei den Innenraumluftuntersuchungen werden flüchtige Phthalate berücksichtigt. Bisher sind allerdings keine Hausstaubuntersuchungen auf Phthalate erfolgt und auch nicht vorgesehen, da das Problem hinreichend bekannt ist.

4. Sieht sie angesichts der aktuellen Situation konkreten Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Handlungsbedarf besteht nach Auffassung der Landesregierung wegen der hohen Hintergrundbelastung insbesondere von Kindern und der toxischen Eigenschaften der Phthalate. Dabei sind eine Erniedrigung der Gesamtbelastung und eine Minimierung der Exposition das Ziel. Für die Gruppe der längerkettigen Phthalate stellen Nahrungsmittel die Hauptquelle der Belastung der Bevölkerung dar. Für die kurzkettigen Phthalate sind neben der Nahrung andere Quellen (Kosmetika, Körperpflege) bedeutsam.

Hausstaub trägt zwar nur zu einem kleinen Teil der Gesamtbelastung bei (lt. Studie des BUND im Mittel zu 6,7%), dennoch sollte durch einfach zu beachtende Maßnahmen, wie sie auch in dem BUND Bericht empfohlen werden, dieser potentielle Aufnahmepfad reduziert werden. Ergänzend ist anzumerken, dass eine regelmäßige Reinigung mit staubbindenden Verfahren empfohlen wird, wie es im Leitfaden des UBA für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden (UBA 2008) ausgeführt wird.

Die Landesregierung setzt sich zudem dafür ein, die Untersuchungen des Kinder-Umweltsurveys fortzusetzen, da diese bisher wichtige Erkenntnisse zur Gesamtbelastung und zu den Quellen der Phthalatbelastung geliefert haben.

Da die Gesamtbelastung aus der Summe unterschiedlicher Phthalate besteht, unterstützt die Landesregierung durch aktive Mitarbeit auch die Aktivitäten der Kommission Human-Biomonitoring des UBA bei der Ableitung toxikologisch begründeter HBM-Werte und wird dies auch weiterhin bei der toxikologischen Betrachtung möglicher Kombinationswirkungen tun.

5. Gedenkt die Landesregierung, in dieser Angelegenheit initiativ zu werden und sich über den Bundesrat für gesetzlich festgelegte Höchstwerte einzusetzen? Wenn ja, wie hoch soll dieser Wert sein?

Antwort:

Auf EU-Ebene werden Phthalate nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 (REACH) geregelt. Darin sind bereits sechs Phthalate in Annex XVII (Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung für bestimmte Stoffe) aufgenommen. Gemäß Nr. 51 – Annex XVII dürfen diese Phthalate nicht in Konzentrationen über 0,1 (Gewichts-) % in Spielzeug und Babyartikeln enthalten sein. Für weitere Phthalate, die in sehr hohem Maße besorgniserregend sind, werden entsprechende Dossiers vorbereitet und als Kandidaten zur Aufnahme in den Anhang XIV (zulassungspflichtige Stoffe) empfohlen. Über die derzeitigen Aktivitäten nach REACH, die Regelungen besonders problematischer Weichmacher und die erfolgten bzw. geplanten Verbote und Festlegungen von gesetzlichen Grenzwerten für die einzelnen Phthalate auf europäischer Ebene, hinaus sieht die Landesregierung zur Zeit keine zusätzliche Notwendigkeit zur Festlegung von eigenen Höchstwerten für das Medium Hausstaub. Die Risikobewertung und die Ableitung von Höchstwerten für Phthalate ist eine grundsätzliche Aufgabe des Bundesinstituts für Risikobewertung (IfR) bzw. des Umweltbundesamtes.

Zu dem in Bezug genommenen Anhang XVII der REACH-Verordnung gibt es noch keine Sanktionen. Die Landesregierung hat im Bundesrat bereits einen Antrag gestellt, die Chemikalien Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verordnung entsprechend zu ändern, der jedoch - bis auf eine Entschließung mit gleichem Ziel - im Plenum abgelehnt wurde.